



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

22. November 2022 · Beschluss 314-2022

9.0.3 Jahresrechnung

IDG-Status: öffentlich

Stellungnahme des Stadtrates zum Prüfbericht des Gemeindeamts zur Jahresrechnung 2021

Der Prüfbericht des Gemeindeamts des Kanton Zürich ging mit Schreiben vom 9. November 2022 ein. Unter Bemerkung wird um verschiedene Korrekturen ersucht.

Der Stadtrat nimmt zu den vorgeschlagenen Korrekturen folgendermassen Stellung:

Ref.-Nr.:	6
Feststellung Gemeindeamt	Bilanzierung IKA HPS Bülach, Darlehen und Beteiligung IKA HPS Bezirk Bülach: Korrektur der Bilanzierung des Darlehens und der Beteiligung im Verwaltungsvermögen; Umgliederung auf die Konten 1442.00 und 1452.00 (anstelle der Konten 1444.00 und 1454.00). Siehe PZ 85.
Stellungnahme	Wurde von der BDO (externe Prüfstelle) bereits beanstandet und ist in der Rechnung 2022 bereits korrigiert.

Ref.-Nr.:	39
	Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen Wird im Beschluss zu Gemeindeamt rechtliches Gehör bis 09.12.2022 behandelt mit Ausnahme letzter Absatz zum Thema Ausserplanmässige Abschreibungen / Wertberichtigungen.
Feststellung Gemeindeamt	Ausserplanmässige Abschreibungen / Wertberichtigungen In den Anlagenspiegeln (Seiten 37 und 39) sind die Wertberichtigungen auf Darlehen VV in der Spalte "Planmässige Abschreibungen" aufgeführt. Wertberichtigungen auf Darlehen sind richtigerweise in der Spalte "Ausserplanmässige Abschreibungen / Wertberichtigungen" auszuweisen.
Stellungnahme	Wir nahmen bisher auch auf einigen Darlehen jährliche Abschreibungen vor, was daher nicht ausserplanmässig war. Mit der Anpassung gemäss Beschluss zu Gemeindeamt rechtliches Gehör wird das in Zukunft anders sein. Massnahme: Die Wertberichtigungen auf Darlehen werden zukünftig als ausserplanmässig ausgewiesen.

Ref.-Nr.:	40
	Grundstücke, Darlehen und Beteiligungen im VV Wird im Beschluss zu Gemeindeamt rechtliches Gehör bis 09.12.2022 behandelt.

Ref.-Nr.:	42 und 43
Feststellung Gemeindeamt	Beteiligungsspiegel Im Beteiligungsspiegel (Seite 43) fehlen folgende Beteiligungen und Verträge: - Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Glattal - Vereinbarung vom 22.10.2003 über die kommunal- polizeiliche Zusammenarbeit der Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Opfikon und Wallisellen (Zusammenarbeits-

	vertrag). Die Angaben sind im Beteiligungsspiegel zu ergänzen.
Stellungnahme:	Massnahme: Die vom Gemeindeamt erwähnten Verträge werden im Beteiligungsspiegel erwähnt werden.

Ref.-Nr.:	51
Feststellung Gemeindeamt	Sonderrechnung PZ Spitz, interne Zinsen Der Sonderrechnung 2092.02 "PZ Spitz" wurden gemäss Abrechnung (Seite 50) interne Zinsen von Fr. 0.00 und Sparkonto Zinsen von Fr. 11.90 gutgeschrieben. Intern verzinst wurde der ganze Vermögensbestand der Sonderrechnung per 1.1.2021 von Fr. 118'347.55 zum Zinssatz von 0%. Gemäss Bilanzausweis besteht das ganze Vermögen der Sonderrechnung in einem Guthaben an die Politische Gemeinde. Ein zur Sonderrechnung gehörendes Bankkonto ist nicht erwähnt. Effektive Zinsen eines Bankkontos dürfen der Sonderrechnung nur gutgeschrieben werden, wenn das Bankkonto Teil des Vermögens der Sonderrechnung ist und auf der Abrechnung ausgewiesen wird. Das intern zu verzinsende Guthaben an die Politische Gemeinde
Stellungnahme:	Es besteht kein Fehler, es wurde kein interner Zins belastet. Die Bemerkung des Gemeindeamts ist aber in der Hinsicht dienlich, als dass die Art der angewendeten Darstellung allenfalls zu Fehler führen könnte, weil nämlich ein Feld interner Zins aufgeführt wird und weil nicht erwähnt wird, wieviel des Vermögens auf einem Bankkonto liegt und damit bereits verzinst wird (= keine interne Verzinsung auf diesem Betrag). Massnahme: Die Darstellung wird angepasst um allfälligen Fehlern in der Zukunft vorzubeugen.

Ref.-Nr.:	73
	Darstellung der IR VV und FV, funktionelle Gliederung Wird im Beschluss zu Gemeindeamt rechtliches Gehör bis 09.12.2022 behandelt.

Ref.-Nr.:	84
Feststellung Gemeindeamt	Nicht ausgewiesenes Kontokorrent der Stadt Kloten mit der IK Abwasserreinigung Kloten Kontokorrent mit der IKA Abwasserreinigung Kloten Opfikon aus. Die Jahresrechnung der IKA zeigt jedoch per 31.12.2021 eine Kontokorrent-Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Kloten von Fr. 4'970.40. Es ist sicherzustellen, dass die gegenseitigen Kontokorrente korrekt bilanziert sind.
Stellungnahme:	Der Betrag wurde auch bei der Stadt Kloten bilanziert, nämlich als (Transfer-)Forderung gegenüber Gemeinwesen (Konto 101410). Die Guthaben bzw. Verbindlichkeiten Ende Jahr gegenüber der IKA Abwasserreinigung werden nie verzinst. Sie haben deshalb, aus unserer Sicht, nicht den Charakter eines Kontokorrents. Wenn das die IKA Abwasserreinigung anders sieht, stört uns das nicht. Es reicht, wenn uns das jeweils als Verpflichtung gegenüber uns, im gleichen Betrag wie unsere Forderung, bestätigt wird. Wir sehen keine Verpflichtung für uns, dafür zu sorgen, dass die IKA das genau im gleichen Stil ausweist wie wir. Massnahme: Die IKA Abwasserreinigung soll auf die Beanstandung des Gemeindeamts aufmerksam gemacht werden. Es bleibt aber der IKA überlassen, ob sie eine Anpassung vornehmen will.

Beschluss:

1. Der Prüfbericht zur Jahresrechnung 2021 des Gemeindeamts vom 09. November 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die obenstehenden Feststellungen werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die obenstehenden Massnahmen umzusetzen.

Mitteilungen an:

- Gemeindeamt Zürich (per Post und per Mail an rudolf.meier@ji.zh.ch)
- Bezirksrat Bülach (per Post und per Mail an rahel.winter@ji.zh.ch)
- BDO (Revisionsgesellschaft)
- GRPK (via Gemeinderatssekretariat)
- Vorsteher Politikfeld Finanzen, Mark Wisskirchen
- BL Finanzen + Logistik, Ruedi Ulli
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen, Fredi Streule

Für Rückfragen ist zuständig Fredi Streule, Leiter Finanz- und Rechnungswesen, 044 815 12 32

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 25. Nov. 2022